

16. März 2024

## Kein öffentliches Interesse

**Zu: Leitartikel von Matthias Iken HHA v. 11.3.24 „Dagegen-Land“**

Sie bemerken eine möglicherweise zunehmende kontroverse Grundstimmung in unserer Gesellschaft, verkennen aber dabei, dass die Kontroverse als solche die Basis unserer Demokratie ist. Wenn Sie nur den kontroversen Ton der Gegner/Aktivisten gegen alles Mögliche meinen, könnte ich von Fall zu Fall vielleicht auch zustimmen, besonders, wenn ich die Art und Weise der Demonstrationen betrachte. Allerdings hätten Sie als Sprachprofi das differenzierter ausdrücken können.

Wenn Sie nun Ihre Kritik an der überschießenden Tonalität der Kritik unterlegen mit dem Beispiel der Fluglärm betroffenen, die keineswegs als Aktivisten, sondern als Interessengemeinschaft von Fluglärmgeschädigten in offiziellen Gremien sitzen, halte ich das für wenig passend und extrem unkenntnisreich.

Diese Interessengruppe nimmt sich keineswegs maximale Freiheiten heraus, sondern fordert ein, was für andere selbstverständlich ist: Ein normales Leben ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Schädigungen in normalem Wohnumfeld. Dieses ist in der Hamburger Verfassung auch festgehalten.

Das Leben in den Flugschneisen ist leider alles andere als das. Fluglärm bis weit über 90 Dezibel pro Flug, das alle zwei bis drei Minuten pro Tag und dann noch mit allen möglichen trickreichen Ausnahmegenehmigungen bis weit nach 23 Uhr ist bei uns Normalität, weshalb wir uns leider um jeden einzelnen Flug weniger bemühen müssen. Denn freiwillig beschränken sich manche Pfeffersäcke in Hamburg nicht, um auch nur auf einen einzigen Flug zu verzichten!

Sie offenbaren leider gleichfalls auch Ihre Unkenntnis der Historie: Das Flugfeld besteht seit 1912, ja. Aber nur das Flugfeld. Das heißt, dass es damals um einen Segelflughafen bzw. Luftschiff-Platz ging, ist mit heutigem Ausbau und Änderung der Benutzung nicht zu vergleichen. Unsere Siedlung, die Siemershöhe, wurde in den 20-er Jahren erbaut, hat jetzt eine Erhaltungssatzung. Damals wusste man noch nicht einmal, was eine B777 oder A251 ist! Die damalige Flughafengenehmigung ist infolge des 2. Weltkriegs verloren gegangen, was die damaligen Hamburger Politiker zum Anlass nahmen, eine „modernisierte“ neue Genehmigung gestaffelt in diversen Teilen zu erstellen. Die letzte relevante Genehmigung beruht auf dem Planfeststellungsbeschluss von 1998, für dessen Realisierung die Einsprüche – es waren tausende – alle abgebügelt worden sind!

Wer also meint, man solle nicht in die Flugschneisen ziehen, um nicht vom Fluglärm überrascht zu werden, sollte gleichfalls erklären, was dann mit den leeren Häusern hier geschehen soll, wenn hier niemand mehr hinziehen dürfte? Es gibt ja auch Anwohner, die hier schon eher gewesen sind als der extrem belastende Flugverkehr, und für Wohnungssuchende steht nach wie vor ein sozial intaktes Wohnumfeld an der Spitze der Präferenzen.

Und warum wird immer noch nicht verstanden, dass das Flugfeld ein schöner, moderner, attraktiver, wohnlicher Stadtteil werden könnte, der wirtschaftlich weit mehr brächte als ein CO<sub>2</sub>, Lärm und Dreck produzierender Flugplatz.

Das Herunterschneiden der Bäume in den Flugschneisen präsentiert übrigens mehr als deutlich eine heimliche Flughafenerweiterung. Wir leben also teilweise schon fast auf dem Flugfeld, worüber wir uns bislang noch nicht beklagt haben. Aber natürlich bedeutet das Fehlen der Äste und Blätter mehr CO<sub>2</sub>, Verlust an Sauerstoff, reiner Luft, mehr Lärm und Dreck und weniger Schutz vor Hitze – alles Symptome, die den Klimawandel befördern.

Und übrigens ist hier auch niemand „Aktivist in Habachtstellung“, um sich über das nächste Lärmereignis beklagen zu können. Es darf auch deshalb keine Ausnahmegenehmigung für Nachtflüge für Fußballfans geben, weil der behördlich verwendete Ausnahmegrund „öffentliches Interesse“ als Schlagwort verkürzt ist, bei genauer Betrachtung aber nur für medizinische Notfälle und Spitzenpolitiker auf Dienstreise gilt, weil diese dann im öffentlichen Interesse reisen müssen. Dieser Tatbestand gilt also lange nicht für jeden, der sich für wichtig hält, schon gar nicht für Personen, die bei ihrem Freizeitvergnügen die Übernachtungskosten sparen wollen.

Im Hamburger Abendblatt wurde vor Kurzem erklärt, die Anwohner hätten „Angst“ vor den wenigen zusätzlichen Lärmereignissen bei der EM. Das ist so nicht richtig. Bei korrekter Darstellung der leider sehr langjährigen Problematik gehört auch dazu, dass wir bereits ohne EM knapp 900 Starts und Landungen pro Jahr in der Nachtzeit zu erleiden haben. Die Nachtruhe beginnt um 22 Uhr; die offizielle Betriebszeit am Airport endet aber erst um 23 Uhr. Wobei das nicht das tatsächliche Ende des Flugbetriebs ist wegen der viel genutzten, rücksichtslosen, gesundheitsvergessenen Auslegung der Hamburger Verspätungsregelung, die Flüge und Lärm bis 24 Uhr zulässt bis Beginn um 6 Uhr morgens.

6 Stunden Schlaf sind jedoch für die Gesunderhaltung zu wenig; die WHO sagt, 8 Stunden sind notwendig. Es sind somit keineswegs die EM-Flüge allein, die die regelmäßigen Störungen der Nachtruhe als Kernproblem der Anwohner verursachen.

*Margarete Hartl-Sorkin (Notgemeinschaft der Flughafen-Anlieger Hamburg e.V.)*